

ALLIANZ KÖRPERKASKO

Tarif 2018

SIE LEISTEN TÄGLICH VIEL!

Daher ermöglicht Ihnen Ihr Einkommen ein gutes Leben, das neben dem Nötigsten auch Angenehmes bereithält: eine Urlaubsreise, ein Hobby, ab und zu eine Anschaffung, die Freude macht. Doch haben Sie sich schon einmal gefragt, was passiert, wenn diese Einkommensquelle wegfällt? Alles hängt davon ab, dass Sie Geld verdienen. Niemand denkt gerne an Schicksalsschläge, aber sie passieren und können jeden treffen. Schön, wenn man einen Partner an seiner Seite hat, der in so einer Situation finanzielle Sorgen abfedern kann.

MIT LEISTBAREN PRÄMIEN ZUR EXISTENZABSICHERUNG:

Die Beeinträchtigung körperlicher und geistiger Fähigkeiten kann zur einschneidenden Verschlechterung Ihres Lebensstandards führen. Das oberste Ziel ist daher, die regelmäßigen Fixkosten abzusichern, wenn das Einkommen des Hauptversorgers ausfällt. Allianz Körperkasko ermöglicht die Existenzabsicherung zu leistbaren Prämien auch für überwiegend körperlich tätige Menschen.

UND DAS LEISTET DIE ALLIANZ KÖRPERKASKO:

Leistung erfolgt, wenn **ein** Leistungsauslöser gemäß den Bedingungen vorliegt.

LEISTUNGS AUSLÖSER			
BEEINTRÄCHTIGUNG KÖRPERLICHER ODER GEISTIGER FÄHIGKEITEN			SCHWERE KRANKHEITEN
Körper	Kopf	Kümmern	Krankheiten
<ul style="list-style-type: none"> - Gehen - Gebrauch der Beine - Gebrauch eines Arms - Gebrauch einer Hand - Knien/Bücken - Autofahren - Heben/Tragen - Sitzen - Stehen - Greifen/Halten - Schreiben 	<ul style="list-style-type: none"> - Sehen - Sprechen - Hören - Gleichgewicht - Intellekt/Gedächtnis 	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegebedürftigkeit - Beeinträchtigung mit Vertretung durch einen Erwachsenenvertreter oder Vorsorgebevollmächtigten 	<ul style="list-style-type: none"> - Krebs - Herzinfarkt/Schlaganfall - Multiple Sklerose - Koma - Querschnittslähmung
Beispiel: Bandscheibenvorfall mit dauerhaften schweren motorischen Ausfällen	Beispiel: Erblindung	Beispiel: Pflegebedürftigkeit aufgrund von Alzheimer	Beispiel: Brustkrebs
Beeinträchtigung einer körperlichen oder geistigen Fähigkeit			Eintritt einer dieser Erkrankungen
Monatliche Rente mit Beitragsbefreiung			Einmalleistung in Höhe von bis zu zwei Jahresrenten

Vollständige Informationen entnehmen Sie bitte dem Antrag, der Police und den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

MONATLICHE RENTE

Bei Beeinträchtigung einer körperlichen oder geistigen Fähigkeit wie zum Beispiel Gehen, Heben oder Sehen für voraussichtlich 12 Monate wird eine monatliche Rente in vereinbarter Höhe ausbezahlt. Damit verschaffen Sie sich Spielraum für die wichtigsten regelmäßigen Ausgaben.

EINMALZAHLUNG OPTIONAL

Bei Eintritt einer der versicherten Krankheiten erhalten Sie eine Einmalzahlung in Höhe von bis zu 2 Jahresrenten. Dadurch können Sie spezielle Behandlungskosten oder zusätzliche Therapien finanzieren.

ERHÖHUNG DER RENTE

... ist ohne Anlass in den ersten 5 Jahren ohne erneute Gesundheitsprüfung bis Alter 40 möglich.

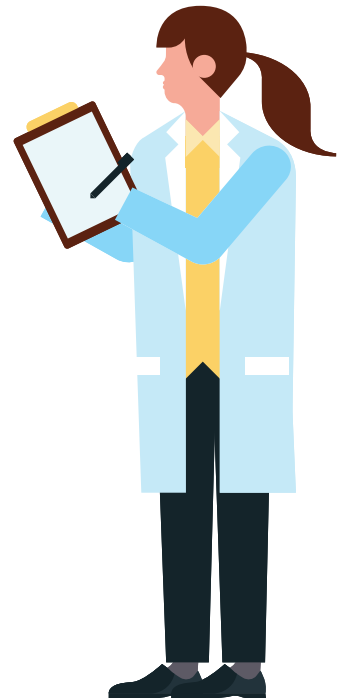
GEWINNBETEILIGUNG

... erhöht die Versicherungsleistung. So bekommen Sie mehr Leistung, ohne dafür mehr zahlen zu müssen.

PRÄMIENPAUSE

... bei Arbeitslosigkeit oder Karenz möglich.

BERECHNEN SIE IHRE PRÄMIE

GEWÜNSCHTE MONATLICHE RENTE:**VERSICHERUNGS- UND LEISTUNGSDAUER:****EINTRITTSALTER¹⁾:****BERUF²⁾:****RISIKOGRUPPE²⁾:****EINMALLEISTUNG
NACH SCHWERER ERKRANKUNG:****MONATSPRÄMIE:****MONATSPRÄMIE NACH
ABZUG GEWINNBETEILIGUNG³⁾:**

1) Das Eintrittsalter ist das Alter zu jenem Geburtstag, der dem Versicherungsbeginn am nächsten liegt. (z.B. geboren 1.3.1981, Beginn 1.1.2018 → nächstliegender Geburtstag = 1.3.2018 → Alter = 37)

2) Mit den verfügbaren Berufen ist eine allgemeine Risikoordnung möglich. Durch spezifische Berufs-Zusatzfragen kann die Zuordnung in eine andere Risikogruppe erfolgen. Die endgültige Einstufung ergibt sich daher für Sie aus Antrag oder Police.

3) Da die in den künftigen Jahren erzielbaren Überschussanteile nicht vorausgesehen werden können, beruhen die Angaben über die Gewinnbeteiligung auf Berechnungen, denen die gegenwärtigen Verhältnisse zugrunde liegen. Die Höhe der zukünftigen Gewinne hängt vom künftigen Risiko- und Kostenverlauf ab. Die Angaben sind daher für die Zukunft unverbindlich und aus ihnen können keine Rechtsansprüche – gleichgültig welcher Art – abgeleitet werden.

Die angegebenen Prämien enthalten 4% Versicherungssteuer. Die Mindestprämie pro Zahlweise beträgt EUR 15,-.

In dieser Unterlage wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Vollständige Informationen entnehmen Sie bitte dem Antrag, der Police und den jeweiligen Versicherungsbedingungen. Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Sitz: 1130 Wien, Hietzinger Kai 101-105, Telefon: 05 9009-0, E-Mail: person@allianz.at, Telefax: 05 9009-70700. Eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 31532x, UID: ATU 1536 2701, DVR: 0075787. Internet: <http://www.allianz.at>. Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht, 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5 (www.fma.gv.at). (08.18)_wes